

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1804**

20 (14.5.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-117870](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-117870)

No 20. **Montag** 8. den 14. **May** 1804.

## Severische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

### Beförderung

Serenissimae Hochfürstliche Durchlaucht unsere gnädigste Landes-Administratorin haben gnädigst geruhet, in der Stadt und Herrschaft Zeven ein Postamt ansetzen zu lassen, und den Regierungs-Registrator Heinrich Herbold Krieg mit Verbehalten seiner bisher bekleideten Functionen zum Postmeister zu ernennen, und ist derselbe auf die für ihn ausgesetzte Bestimmung in dieser qualitaet dazu pflichtbar gemacht worden. Zeven den 1ten May 1804.

Aus Russisch Kaiserl. Regierung. Sigt. Zeven den 1ten May 1804.

Da man mißfällig vernehmen, daß die ohnehin alhier so seltenen Nachtigallen weggefangen werden, so wird solches hiemit bey 10 Goldst. Strafe nicht nur untersagt, sondern es ist auch ein Jeder, welcher eine Nachtigal hat, woher er selbige erhalten, auf Erfordern nachzuweisen schuldig. Da auch nutzwillige Vögel sich unterstanden haben, den Jagdverordnungen zuwider Rebhühner Eier auszunehmen, so wird solches wie auch die Zerstückung der unthätlichen Vögel, Nesten, von welchem Verbot jedoch die Rübse, Sperlinge und schädliche Vögel ausgenommen werden, hiermit ernstlich nicht nur bey Strafe öffentlicher Züchtigung verboten, sondern es haben auch deren Eltern, Vormünder und Hausherrn darüber zur Verantwortung gezogen zu werden, gewärtig zu seyn.

Signatur Zeven den 27. May 1803.

Aus der Regierung. Sigt. Zeven den 27. May 1803.  
Bann in dem anheute abgekündigten Proclamato, worin die Anlegung des

Oster Feuers und die Anstellung der Pfingst-Hochzeit auf das scharfste verboten worden ist, der bisher im Gebrauch gewesene Segung eines May Baums, und daß auch dieses weiterhin zur Vermeidung alles dabei gewöhnlichen Schwärmens und Tumulturens nicht gestattet werden soll, mit ausdrücklichen Worten zwar nicht gedacht worden ist, Hochfürstl. Regierung indessen das gedachte Verbot aus der angezeigten Ursache und um die daher gar leicht entstehende üble Folgen zu verhüten, auch hierauf zu erstrecken, der Nothwendigkeit zu seyn erachtet; so wird die Segung eines Maybaums und die damit beigefesselte Wenlaufigkeit von 20 Gfl. unabkömmlicher fiskalischer Brüche resp. bey Vermeidung öffentlicher Züchtigung vor dem Richterhause und des Bestungs Baues, in Ansehung der Unvermögenden, nicht weniger hierdurch ausdrücklich untersaget, auch werden die Brodwirthe, Gastwirthe, und Krüger ernstlich angewiesen, ihre Kinder, Gesinde, Arbeiter und Gäste von diesem Unfug mit allem Eifer zurück zu halten. Insbesondere haben die Hochfürstl. Beamte durch die Postmeister und Auktundiger unablässig vigiliren zu lassen, damit diesem Verbot hinfort niemals zuwider gehandelt werde, andernfalls die Uebertreter sogleich anzumelden, daferne aber ledige oder der Flucht verdächtige Personen, der Conventio sich theilhaftig machen sollten, diese augenblicklich arreiren und zur Bestung bringen zu lassen. Wornach ein jeder sich zu richten und für Schimpf und Schaden zu büten hat. Sigt. Zeven den 18ten May 1787.

Aus der Regierung.



3 Wann die Ausdingung der Reparatur resp. Schwegung der Darme bey der Neugrodinger Dofirung mindestannahmend verdingungen werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Arbeit annehmen wollen, sich am 19 May, des Nachmittags um 2 Uhr bey der Neugrodinger Dofirung einfinden, die Conditionen vernahmen, abziehen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Wornach Sigl. Feber d. 27 April 1804.

4 Zu weyl. Eilerd Peters Vergantung von Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Manns- und Frauenkleidungsstücke, eine Wanduhre, auch 3 milchende Kühe und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Freitag als den 18ten dieses in weyl. Eilerd Peters Behausung zu Haddien, Waddeworder Kirchspiel angesetzt worden. Wornach ic. Sigl. Feber am 11 May 1804.

Aus Kaiserl. Regierung.

5 Zu des Kaufmanns, Georg Seelig Schröder Vergantung von Tische, Stühle, Kisten, 1 Sareib, Comtoir worin eine Schlaguhre befindlich ist, 1 Hang, 2 Tüdeln, einige Spiegel, 1 Grischqueren, einigeleiserne Löpfe, einige Kessel, Zinneraecaffeekannen, 1 complettes Bette, Steinenzeug, Packkörbe, Packkisten, ledige Käfer und Tonnen, 1 Stecklaterne, 1 Kaspe, 1 Schlitten, 1 Kuhe, und sonstige Sachen, ist terminus auf den Donnerstag als den 24 dieses, in dessen Behausung zu Heryens angesetzt worden. Sigl. Feber den 1ten May 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

6 Da in Erfahrung gebracht worden; daß öfters, vorzüglich gegen Pfingsten im Upjeverischen Busche Birken abgehauen worden, so wird hiedurch dergleichen Abhauen oder Abschneiden der Birken gemeßlich verboten, und wird von der Behörde genau vigilirt, daß dergleichen Thäter zur gebührenden Strafe gezogen werden können. Wornach ic. Sigl. Feber, aus der Cammer den 1ten May 1804.

7 Es sollen 186 Tonnen Theer, welche aus dem neu.ich an der hiesigen Küste ge-

scheiteren Schiffe, Helena, gefahrt von dem Capitain Rothfoss, beladen in Stockholm, und bestimmt nach Bremen, weggeführt, und bey der Insel Wangeroge geborgen worden, am Mittwoch, als den 23 May daselbst öffentlich preisbietend vorlaufft werden. Die Kauflustige können am Tage vor dem Verkaufe eines zu Friederichsenhohl bereit liegenden Schiffes zur Weisheit, die des Morgens 8 Uhr gehalten muß, sich mit bedienen. Cial Feber, aus der Kaiserl. Cammer am 7ten May 1804.

8 Behrend Behrends wurde heute als Sandler Kirchenjurat bestellt und dazu auf die gewöhnliche Instruction verpflichtet. Feber den 7 May 1804.

Aus Kaiserlichem Consistorio hieselbst.

9 Zu Andreas Hector's Wittwen Vergantung, von allerley Hausgeräthe, so wie auch Seide und Cameelgarn, einen guten beschlagenen Bauernwagen, und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Donnerstag als den 17 May in des weyl. Knopfmachers, Andreas Hector's, Wittwen Behausung in der Wagestraße hieselbst früh um 10 Uhr angesetzt worden. Sig. Feber den 13 April 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10 Zu des Perückenmachers Johann Bernhard Gerbsen Vergantung, von allerley Hausgeräthe, Schustergeräthschaft, Manns- und Frauenkleidungsstücken worunter zwey schwarze noch neue Frauenkleider, Taschen und Wanduhren, ein noch neuer Pottosen, und weiter zum Vorschein kommenden Sachen ist terminus auf den Mittwoch als den 30 May in des Perückenmachers Gerbsen Behausung in der großen Burgstraße hieselbst, früh um 9 Uhr, angesetzt worden. Sigl. Feber den 14 April 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11 Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in erster Instanz am 22 Decbr. 1802 erkannte Prodigalitaets-Erklärung des Hausmanns Lütke Ammen Janssen zu Warfen, Kirchspiels Eggeingen, und die über ihn angeordnete Curatel in Gefolg der rechtskräftigen Appellations-Sentenz bey dem ersten Senat Hochpreißlicher Prä-

fischen Regierung vom 14ten März dieses Jahres, wieder aufgehoben worden.

Wittmund im Amgerichte den 23 April 1804. Voehring.

1. Földende in den Herrlichkeit Kniep hausen belegene Herrschaftliche Pachtstücke, als:

1. Das Vorwerk Tiedefeld so Eitert Bernhard von Lungeln jess dessen Wittwe und Erben, in Feuer haben, mit 137 Matten 112 Ruthen 134 Fuß Land.

2. Noch 15 Matten dafelbst.

3. Die Bedderwarder Mühle mit Behausung und 6 Watt Landes.

Werden mit künftigen Maytag 1805 Feuerlos, und daher in diesem Sommer aufs neue öffentlich wiederum verheuert werden.

Es wird dieses um des willen vorläufig hieburch Kund gemacht, damit diejenigen welche auf eins oder das andere reflectiren möchten, sich in Zeiten von der eigentlichen Beschaffenheit sothaner Pachtstücke unterrichten können.

Aus der Kniepbausischen Cammer den 5 May 1804.

L. W. Brüning. H. C. Behrens.

13 Mit künftigen Maytag 1805 fallen folgende Gräfliche Pachtstücke aus der Pacht und werden in diesem Sommer aufs neue öffentlich wiederum verheuert werden, als:

1. Zu Rodden s. Das von Hinrich Hüsen Heuerlich benutzte Vorwerk mit 145 Juch 146 Ruthen Land.

2. Zum Seefeld. Das vorhin von Deltjen jetzt von Hinrich Tanzen bewohnte Vorwerk mit 157 Juch 36 Ruthen Land.

Es wird also dieses vorläufig bekannt gemacht das damit diejenigen welche auf eine oder andere reflectiren sollten, sich in Zeiten mit sothane Pachtstücke bekannt machen mögen. Barel aus der Cammer den 5 May 1804.

L. W. Brüning. H. C. Behrens.

Concurs.

Von Hinrich Eden Behrens zu Rebers in Hohenkirchspiel, ergethet concursus creditorum, und ist terminus praesens

novus zur Angabe bis zum 27 May d. J. festgesetzt worden. Wornach u. Eigl. Jeuer den 16 März 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Sachen, so zu verkaufen,  
1. Der Hausmann Paul Jacobs auf Wedefeld bey Neustadtgebens, will mit Herrschaftl. und gerichtl. Bewilligung am 14ten dieses allerhand Hausgeräthe, Zinnen, Kupfer und Messing, Ketten und Bettgewand, vieles verschnitten und unverschnitten Linnen, sodann einige Pferde, worunter 2 schöne trachtige Mutterpferde mit Füllen, ein jung Vieh, 2 Kollen, 1 Mullbrett, Eiden und Wänge, eine Quantität Weizen, Roggen und Gerste, auch was sonst mehr vorkommen wird, bey dessen Veräußerung öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber können sich am besagten Tage des Vormittags 9 Uhr einfinden. Soeudens d. 4 May 1804.

Schulte, Aushäuer.

2. Das, zur Concursmasse des Kaufm. Albert Tobias Cramer in Neustadt geborende ansehnliche Waaren Lager, bestehend in allerhand feinen und groben Tüchern, drap de Dames, Spitzen, englischen Patent, Satin, Callinul, Serinet, Florentia, Batavia, Camlotten, Granjes, Tamis, Manchester, Plüsch, Casimir, Serges, Camin, baumwollenen und wollenen Fionel, Dabelfein, Bopen, seidenen Atlas und Taft, schwarzen und Coucurten seidenen auch Catunen u. ostind. Tüchern, Cammer u. Nesteluch, schwarzen u. weißen Spitzen, goldenen und silbernen Ranten, feinen englischen Strampfen, Mügen und Handschuhe, sodann einen ansehnlichen Vorrath von schönen seidenen Floret und wollenen Pändern feinen englischen Mannshüten etc. sollen auf ertheilte gerichtliche Commission am Dienstage, Mittwoch und Donnerstag als d. 22, 23 und 24sten sodann den 28ten dieses Monats und folgenden Tagen, in des von Cramer bewohnt werdende Haus das Vormittages 9 Uhr öffentlich verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Soeudens am 8 May 1804.

Schulte, Aushäuer.

Gelders zu belegen.

1. Elbe Eden Hebles zu Görtlen, hat



64  $\text{R}^{\text{P}}$  18 Sch. 15 w. auf gewisse Sicherheit, gegen 2 prC. Zinsen zu belegen. Es kann in Bever bei H. M. R. in Empfang genommen werden; man kann sich aber bei ihn selbst einfinden.

2 Von den Hoppischen Stipendiengeldern sind 300  $\text{R}^{\text{P}}$  gegen zu veraccordirende Zinsen und hinlängliche Sicherheit zu belegen, und kann man sich deshalb bey dem jetzigen Administrator gedachter Cassé, Consi- ratorbedelley Kellog, melden.

3 Es hat Jemand ein Capital, groß 2000  $\text{R}^{\text{P}}$  zinslich zu belegen. Wer dieses gebrauchen kann, und die erforderliche Sicherheit zu stellen vermag, melde sich beyw. Schreiber Subren.

4 Ein Armen Capital zu 55  $\text{R}^{\text{P}}$  15 Sch. in Gold, ist auf Michael dieses Jahres zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, der melde sich bey der Special Armen Inspeccion zu Rinsen, oder bey dem dortigen Jurarhen, Redmer Dauen.

#### Notifikationen.

1 Diejenigen welche sich bisher eigenmächtiger Weise über meine am Hookstese belegene Landstücke einen Uebergang nach den Kroepelweg, um nach Suddens und Waddewarden hin oder zurück zu kommen, bedient haben, warne ich sich dessen künftig zu enthalten, weil ich sonst genöthiget bin die Contravenienten gerichtl. zu belangen.

Helmeyer.

2 Schiffer Lübbe Eden zübben liegt gegenwärtig in Amsterdam um Stückgüter auf Hookstel zu laden, ersucht daher diejenige welche Waaren benöthiget, solche auf ihm zu ordniren.

3 Die zu denen Gelslichen gebäuden in Hohenkirchen, erforderlichen Materialien, sollen am 17ten dieses, des Nachmittags 2 Uhr, in Herd Jürgens Krughaus zu Hohenkirchen, mindestannahmend ausverdingen werden; Liebhaber könen sich, daselbst einfinden.

4 Den Delichs in Neustadtgödens, neu roth Bränter und weißer Kleesaamen, Ri- gaer Leinsaamen grüne und graue Erbsen, Einfaat Früchte, worunter auch frühreiffer schwarzer Hafer, Bromesöhren geschliffene und ungeschliffene in allen großen, Steinföh-

len, Staal, Stabeisen, Eiserne Defen in verschiedene Sorten, englischer Hopfen, Dachbley; auch fein u. ordinair Fenster- glas.

5 Durch gegenwärtiges nehme ich mir die Ehre, meinen bleibigen und auswärtigen Sönnern und Freunden ergebenst anzugeben, daß ich durch die eheliche Verbindung mit des Herrn Friedrich August Winssen Wittwe, die von derselben bis jetzt geführte Ellenwaaren Handlung, von nun an unter meinem Namen fortführen werde. Dankend für das bisher dieser Handlung gezeigte gültige Zutrauen, darf ich mich schmeicheln, daß sie auch mit dieses werden zustehen lassen. Stets werde ich mich bestreben, durch beste Waare und billigste Preise, die Zufriedenheit eines Jeden zu erwerben, und diese durch vielen Zuspruch mir Gelegenheit zu geben, dieses beweisen zu können. Bever den 14 May 1804 H. Hinrich Winssen.

6 Gerne möchte ich nunmehr meine Stunden dazu noch widmen, um der Jugend so viel wie möglich nützlich zu werden. Ich wünsche daher einigen Kindern im Lesen, Schreiben, Rechtschreibung, in den Anfangsgründen der Rechenkunst, im Buchhalten und in der französischen Sprache Privat- Unterricht geben zu können, und verspreche so nach denen Eltern und Vorgesetzten, die geneigt sind, Ihre Söglinge meinem Unterrichte anvertrauen zu wollen, daß ich gewiß alles thun werde, so weit meine Kräfte und Kenntnisse in diesem Sache hinreichen, sie darin gehörig vorzubereiten. Jeder. J. S. Hoyer.

7 Johann Janssen Wittwe in Sandel hat eine fabre Kuh und ein Seest von 2 Jahren zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich baldigst melden.

8 Die Altgarmser Schul- Interessenten verlangen einen Schullehrer. Wer Hiezu Lust und Fähigkeit hat kann sich bey die Interessenten melden.

9 Es sollen durch 10 $\frac{1}{2}$  Matten in d. H. R. Raib Toel Land Meerschloße gemacht werden Liebhaber können sich des Sonnabends den 19 May Abends 5 Uhr in Friedrich Clas- sen junior Krughaus auf der Schlacht einfinden und annehmen.